Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 98 (1933)

Artikel: Beilage II : die zürcherische Mittelschule (Rückblick und Ausblick)

Autor: Hunziker, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die zürcherische Mittelschule (Rückblick und Ausblick)

Rede von Prof. Dr. Fritz Hunziker, Erziehungsrat.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Verehrte Synodalen und Gäste!

Die Schulsynode des Kantons Zürich, die vor Jahresfrist ebenso schlicht als eindringlich des hundertjährigen Bestandes unserer Volksschule gedachte, bezeugt durch die heutige Tagung ihre lebendige Anteilnahme an den Jahrhundertfeiern der andern Schulstufen. Für diesen schönen und ehrenden Akt der innern Verbundenheit sei ihr auch an dieser Stelle warm gedankt.

Gedenktage, wie sie die Schulen unseres Kantons im vergangenen und gegenwärtigen Jahr begehen konnten, zwingen den Blick rückwärts und vorwärts. Wer immer aber zurückschaut in jene aufgewühlte, von Aktivität sprühende Epoche der Dreißigerjahre, der wird gefesselt, ja ergriffen von dem Weitblick, dem Optimismus und der Tatkraft jener Generation und ihrer Führer. Es ist, wie wenn der politische Aufbruch auch den kulturellen Sinn geschärft und mit geradezu instinktiver Sicherheit in der Erkenntnis des Notwendigen und Möglichen begabt hätte. Der stolze Bau des zürcherischen Bildungswesens, den Melchior Hirzel, Johann Caspar von Orelli, Ludwig Ferdinand Keller, Thomas Scherr, Hans Georg Nägeli u. a. in staunenswert kurzer Frist errichteten, hat im wesentlichen noch in unsern Tagen Bestand, und Form und Art der verschiedenen Schulstufen werden heute noch weitgehend durch Richtlinien bestimmt, die jene Männer vorgezeichnet. Gerade der Bereich der Mittelschule ist dafür ein sprechendes Beispiel.

Die zürcherische Mittelschule (worunter in diesem Zusammenhang vor allem die Maturitäts-Mittelschulen und das Technikum verstanden sein sollen) wuchs - wie die Volks- und Hochschule - aus dem Geist der Ustertagung vom 22. November 1830 heraus, an der sich das Verlangen nach durchgreifender Verbesserung des Erziehungswesens in beredter Weise kundgab. Diese Forderung war von politischen Zielen bestimmt und ordnete sich ihnen sinngemäß ein: die Volksbildung wurde als Voraussetzung für die richtige Auswertung der erkämpften politischen Freiheiten eingeschätzt. Das spontane Begehren, das hier zum Ausdruck kam, fand seinen folgerichtigen Niederschlag in dem kulturellen Freiheitsbrief, wie ihn die Verfassung von 1831 mit den stolzen Worten festlegte: «Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist die Pflicht des Volkes und seiner Vertreter. Der Staat wird die niederen und höheren Schulen und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen». Auf diesen schlagkräftigen Sätzen wiederum fußte das Unterrichtsgesetz vom 28. September 1832, das - wohl in der Prägung Orellis - verheißungsvoll verkündete: «Der Staat sorgt dafür, daß alle seine Bürger nach freier Wahl sich für Wissenschaft und Kunst naturgemäß ausbilden können. Für diesen Zweck errichtete er eine unmittelbar an die Volksschule sich anschließende Kantonsschule und eine Hochschule.»

Die Kantonsschule bestand — nach dem gleichen Gesetz — aus dem Gymnasium, der gemeinsamen Vorschule für wissenschaftliche Berufe, und aus der Industrieschule, der gemeinsamen Bildungsanstalt für technische Berufsarten.

Diese in der Hauptsache auf Orelli zurückgehende Organisation trug in kluger Weise politischen und bildungstechnischen Notwendigkeiten Rechnung. Es wurde eine Kantonsschen Notschaffen und damit das höhere Bildungswesen, das bisher Privileg städtischer und aristokratischer Kreise gewesen war, zur öffentlichen Angelegenheit des ganzen zürcherischen Staates gemacht; zugleich wurde fähigen Elementen der Landschaft der Zugang zu den gelehrten Berufen erschlossen und Minderbemittelten durch finanzielle Beihilfe erleichtert. Sodann erfolgte eine scharfe Trennung zwischen dem humanistischen und dem realisti-

s chen Bildungsziel — auch dies ganz im Sinne Orellis, der in seinen «Pädagogischen Ansichten über äußere Trennung und geistige Einheit vom Jahre 1831» feststellte: «Nichts Verderblicheres und Unsinnigeres kann es im Erziehungswesen geben als halb humanistische, halb realistische Gymnasien».

Sowohl Gymnasium als Industrieschule boten gegenüber den vorher bestehenden Schulformen dieser Stufe bedeutsame Neuerungen. Am Anfang der Entwicklungslinie des Gymnasiums stehen die Gestalten Karls des Großen und Ulrich Zwinglis. Der erstere legte den Grund zur Schola Carolina, jener ersten Stifts- und Lateinschule, die eine dürftige berufliche Vorbereitung für den Kirchendienst zu vermitteln hatte. Zwingli sodann erhob die beiden Zürcher Lateinschulen (zur Schola Carolina war die Fraumünsterschule hinzugekommen) zu richtigen theologischen Lehranstalten, die einen tüchtigen Priesterstand heranbilden und in gewissem Sinne auch der allgemeinen Volksbildung dienen sollten.

Die Lateinschulen erfuhren zunächst eine Unterteilung in die eigentliche Lateinschule und eine obere Stufe, das sog. Collegium publicum, und in diese Unterteilung wurde um 1600 eine neue Schulstufe eingebaut, das Collegium humanitatis, das nicht zuletzt zur Verbesserung des Lateinunterrichtes mithelfen sollte. Die beiden obern Stufen (Coll. humanitatis und Coll. publicum oder Carolinum) verfielen mit der Zeit mehr und mehr dem einseitigen Geist theologisch-philologischer Gelehrsamkeit. Auch eine Reihe von Reformversuchen vermochte diesen Geist nicht zu brechen, so daß z. B. für die künftigen Mediziner und Staatsbeamten besondere Lehranstalten geschaffen werden mußten (medizinisches und politisches Institut). So kamen z. B. weder im Collegium humanitatis noch im Carolinum Muttersprache und deutsche Literatur gebührend oder überhaupt zu ihrem Recht; die allgemeine und vaterländische Geschichte sowie die Naturwissenschaften waren mehr als spärlich bedacht. Zu den Nachteilen des Lehrplanes gesellten sich Mängel der inneren Organisation, und so war reichlicher Nährboden für weitere Verbesserungsbestrebungen vorhanden. Diese kündigten sich schon vor den großen grundlegenden Reformen von 1832 an, aber erst der weitgreifende Regenerationsprozeß jener Jahre verlieh ihnen nachhaltige Stoßkraft und fruchtbare Auswirkung.

Orelli bildete aus den drei früher bestehenden Schultypen der Gelehrten- (früher Latein-) schule, des Collegium humanitatis und der untern Stufe des Carolinums ein vierklassiges unteres und ein dreiklassiges oberes Gymnasium und gliederte diese in ihrem Kern einheitliche Lehranstalt systematisch zwischen die sechsklassige Volks- und die neugeschaffene Hochschule ein. Er beließ dem Gymnasium bewußt die allerdings gegenüber früher stark beschnittene Vormachtstellung der klassischen Sprachen, und er schuf Geschichte und Muttersprache das gebührende Heimatrecht. Er plante — das zeigt, wie weit und modern sein Blick gerichtet war — auch die Einführung der Naturwissenschaften in den untern und fakultativer moderner Fremdsprachen in den obern Klassen, vermochte aber mit diesen Forderungen nicht durchzudringen. Dazu gesellten sich Fortschritte, die auf einer andern Fläche lagen: an Stelle mehrjähriger Kurse mit stets wechselnder Schülerzahl trat eine feste Einteilung in einjährige Klassen; die bis dahin geltende Vorschrift, daß die Lehrer dieser höheren Schulen Stadtzürcher und dazu Geistliche sein mußten, wurde endgültig verabschiedet.

Die neugeschaffene Industrieschule zerfiel nach dem Unterrichtsgesetz von 1832 in zwei Abteilungen: die untere Industrieschule, aus der 1773 gegründeten Kunstschule hervorgegangen, umfaßte drei Klassen für Schüler vom 12. bis 15. Lebensjahr; die obere Industrieschule, aus der 1827 gegründeten Technischen Lehranstalt herausgewachsen, zählte zwei Jahreskurse und übernahm von ihrer Vorgängerin das Prinzip der Lernfreiheit, d. h. die Schüler (sie waren beim Eintritt sechzehnjährig) hatten in der Auswahl ihrer Lektionen völlig freie Hand. Es war ein System, das naturgemäß zu Mißbrauch und Fehlgriffen führte, bald eingeschränkt und Ende der Vierzigerjahre ganz aufgehoben werden mußte.

Beide Anstalten — Gymnasium und Industrieschule — erfuhren in der Folge verschiedentlich Veränderungen der innern und äußern Organisation.

So löste die Schaffung des Gymnasiums eine heftige öffentliche Diskussion über Wert und Unwert der klassischen Bildungs-

elemente aus. Wohl hatte Orelli die lange Tradition der zürcherischen Gelehrtenschule mit damals einschneidend tenden Neuerungen durchbrochen; anderseits hatte er von ihr die unbedingte Vormachtstellung der klassischen Sprachen übernommen. Das reizte die radikalen Neuerer jener vorwärtsdrängenden Epoche zum steten Angriff. Und die ganze Kulturentwicklung jener Jahrzehnte gab ihnen Recht: sie schuf im Zeichen des einsetzenden Weltverkehrs den modernen Sprachen, im Banne einer neuen rationalistischen Welle den Naturwissenschaften nachdrückliche Geltung. So wuchsen zwei Kräfte heran, die in den Bau der neuen Schule einbrachen. In seinem Innern dehnten sie sich und erzwangen schließlich, Ende der Vierzigerjahre, eine Umgestaltung, die ihnen reichlich Raum und endgültig Heimatrecht gewährte. 1847 wurde durch das neue Organisationsgesetz für die Kantonsschule das Französische — allerdings erst von der dritten Klasse an - Unterrichtsfach mit beträchtlicher Stundenzahl, und in den obern Klassen wurden neben Botanik und Zoologie die Mineralogie und Geologie, neben Physik ein zweistündiger Jahreskurs in Chemie eingeführt. Dieses Ergebnis war in erster Linie das Verdienst Alfred Eschers, der es - von der Kulturatmosphäre seines Vaterhauses bestimmt — unablässig und mit Leidenschaft angestrebt hatte.

Die Notwendigkeit, die zahlreichen Nichtgriechen (das Griechische war von Anfang an am obern Gymnasium fakultatives Fach gewesen) organisch in die Schule einzuordnen, führte nach langen, unbefriedigenden und störenden Vorstadien 1905 zu der endgültigen Trennung in ein Literar- und in ein Realgymnasium as ium mit gemeinsamem zweijährigem Unterbau. Damit wurde den sich mehrenden neusprachlich oder naturwissenschaftlich orientierten Schülern ihr Recht; damit wurde aber auch der "uralte Streit zwischen Humanismus und Realismus, den Orelli durch die klare Scheidung zwischen Gymnasium und Industrieschule zu schlichten versucht hatte, in gewissem Sinne neu in das Gymnasium hineingetragen.

Anderthalb Jahrzehnte später hatte es den Anschein, als ob die hier eingeleitete Entwicklung sich fortsetzen und das Gymnasium um eine neue Schulreform bereichern sollte. Die während und nach dem Weltkrieg einsetzenden Bestrebungen für eine schweizerische Mittelschulreform, um die sich vor allem der Basler Rektor Albert Barth verdient machte, zeitigten u. a. das Projekt eines neusprachlichen Gymnasiums mit starker Betonung der Muttersprache sowie der zweiten Landessprache und mit obligatorischem Latein nur auf der Unterstufe. Allein die eidgenössische Maturitätsverordnung von 1925 versagte diesem Typus die Anerkennung und bewertete ihn als ungenügende Vorbereitungsanstalt für die der Kontrolle des Bundes unterstellten medizinischen Berufsarten. Die Reform des Zürcher Gymnasiums mußte sich daher auf einige ebenfalls im Programm Barths enthaltene Reformen beschränken: die Entlastung von stofflicher Ueberfülle zugunsten gründlicherer Verarbeitung des verminderten Stoffgebietes und die Ersetzung der Zersplitterung und Vielfächerei durch Konzentration auf bestimmte Arbeitsgebiete (die sog. Zentralfächer).

Die an sich bescheidenen Wandlungen, die hier skizziert wurden, greifen tiefer, als es nach außen hin den Anschein hat. Lebt doch das Gymnasium alten und reinen Stils nur noch in dem verhältnismäßig schwach besuchten Literargymnasium weiter. Und auch dieses hat, um sich behaupten zu können, dem neusprachlichen Element bedeutende Zugeständnisse machen müssen. Der starke Zudrang zum Realgymnasium zeigt klar genug, wohin die Entwicklung treibt, und doch verkörpert diese Schule, so verdienstlich und notwendig an sich ihre Gründung war, keineswegs ein Schulideal. Es mangelt ihr, sofern nicht ganz zielbewußt darauf hingearbeitet wird, die innere Geschlossenheit, und sie entbehrt so leicht der markanten geistigen Grundlinie. Ihr Erfolg erklärt sich aus verschiedenen Gründen: sie ist zweckmäßig und hat den Vorteil der weitgespannten Interessenfläche, der breiten Bildungsbasis, von der die Wege nach jedem Ziel führen. Ferner ist das heutige Gymnasium nicht mehr bloße Durchgangs-, sondern für eine wachsende Zahl von Schülern Abschlußschule. Und dieser Gruppe (Primarlehrern, Kaufleuten, Künstlern usw.) ist mit dem weiteren und moderneren Blickfeld des Realgymnasiums entschieden besser gedient.

Der Entwicklungsgang des hundertjährigen Gymnasiums ist an seinem Orte lebendiger Ausdruck für die nicht zu unterbindende Wechselwirkung zwischen Schule und allgemeiner geistiger Kultur. In ihr ruhen Gesetze, denen auf die Dauer keine Tradition gewachsen ist.

In den innern Wandlungen des Gymnasiums zittern die gewaltigen Auseinandersetzungen im großen Raum europäischer Geisteskultur, die politischen und kulturellen Spannungen zürcherischer Parteikämpfe leise nach, und das schafft ihnen eine gewisse Größe und einen gewissen Nachdruck. Wesentlich andere Züge offenbart die Entwicklung der Industrieschule. Diese Entwicklung beruht weitgehend in sich selbst oder, wenn es sich um Einwirkungen von außen handelte, auf schulpolitischen Verumständungen. In den ersten Jahrzehnten geht es hier um Dinge, die als Verbesserung ursprünglicher Konstruktionsfehler anzusprechen sind. Die Anstalt lagerte eben nicht, wie ihre Schwesterschule, auf der sichern Basis überkommener Tradition; sie war in ganz anderem Maße Experiment nach Form und Ziel. Nach Form, denn sie widersprach dem geistigen Reifegrad ihrer Schülerschaft, nach Ziel, denn ihre Arbeit beschränkte sich nicht auf den wohl abgegrenzten Bezirk der Hochschulvorbereitung, sondern hatte sich auf den weitern Kreis technischer und kaufmänn ischer Fachbildung einzustellen. Die im Jahre 1855 erfolgte Gründung einer schweizerischen technischen Hochschule enthob sie der Lösung dieses Problems, zwang sie aber zugleich - im Zusammenhang mit der erstarkenden kaufmännischen Abteilung - zu einer ebenso heikeln Doppelaufgabe: der technische Zweig wird fachliche Mittel-, der kaufmännische bleibt fachliche Abschlußschule.

Die von der Schulsynode 1866 befürwortete und durch Gesetz 1867 in Kraft erklärte Aufhebung der untern Industrieschule schuf der Anstalt wegen des so verkürzten Schulkurses neue große Schwierigkeiten. Sie genügte der Forderung nach einem sechseinhalbjährigen Lehrgang, die vom Polytechnikum im Anschluß an die Reorganisation der Achtzigerjahre erhoben wurde, nicht mehr. Der Vertrag, der bisher den Industrieschülern auf Grund ihrer Maturitätsprüfung den Übertritt an die technische Hochschule gestattet hatte, wurde nicht mehr erneuert. Der Eidgenössische Schulrat billigte allerdings den Abiturienten auf Zusehen den weitern Eintritt auch ohne Aufnahmeprüfung zu. Dieser Zustand, der nur den guten — freilich durch starke Anspannung von Lehrern und

Schülern erkauften — Leistungen der Schule zu danken war, erhielt sich bis 1928.

Die der Schule auferlegte Doppelheit der technischen Mittelschule und der kaufmännischen Abschlußschule drängte — unter diesen Umständen als doppelt drückend empfunden — zur schließlichen Abtrennung der kaufmännischen Abteilung; diese wurde 1904 unter der Bezeichnung Kantonale H and elsschule mit eigener Leitung als dritter selbständiger Zweig der Kantonsschule angegliedert.

Die nunmehr einheitliche Industrieschule gewann aus ihrer inneren Geschlossenheit die Kraft zur Ausweitung ihrer Basis. Durch teilweise Opferung des ausgesprochen technischen Fachzuschnittes näherte sie sich mehr und mehr jenem in Rektor Barths Reformplan ebenfalls vorgesehenen Typus des lateinlosen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Leider blieben alle Versuche, den für diese Entwicklung wie auch für die endgültige Regelung des Verhältnisses mit der E. T. H. dringend notwendigen Unterbau wieder zu erlangen, ohne Erfolg. Immerhin fanden sich Mittel und Wege, auch ohne Unterbau den Anschluß an die Technische Hochschule herzustellen, nachdem schon vorher Übergangsmöglichkeiten zur Universität geschaffen worden waren.

Die Anstalt, der 1928 offiziell der Name Oberrealschule sich ule zuerkannt wurde, erfüllt daher nicht zuletzt die wichtige Aufgabe einer Mittelschule für solche Schüler, die sich aus diesem oder jenem Grund erst im Laufe der Sekundarschulzeit zum Studium entschließen, oder die als Schüler der entfernteren Landschaft möglichst lange im Elterhaus verweilen sollen. Die Schule, die zwar die kleinste, aber innerlich geschlossenste der drei Abteilungen verkörpert, hat somit ihr wohlberechtigtes Tätigkeitsgebiet.

Auch in der zur Kantonalen Handelsschule ausgestalteten einstigen kaufmännischen Abteilung machte die Loslösung starke Kräfte frei. Ihrer Entfaltung diente, daß gerade zu jener Zeit im Kreise der Kaufmannschaft Bestrebungen Boden gewannen, die außer auf tüchtige Fach-, auf bessere Allgemeinbildung drangen. Die rasch emporstrebende und zur Hochschuldisziplin aufsteigende Handelswissenschaft veranlaßte die Eingliederung einer immer besser ausgebauten Maturitätsabteilung. Und so

heischte innerhalb der kaufmännischen Fachschule ein neuer, allerdings vorläufig begrenzter Mittelschultypus Platz und Geltung; sein geplanter Ausbau zu einem neus prachlichem wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium scheiterte jedoch ebenfalls an den Bestimmungen der Eidgenössischen Maturitätsverordnung von 1925. Diese Maturitätsabteilung bedeutet Befruchtung, anderseits aber auch Belastung der mit dem Doppelziel von Lehrlings- und Diplomausbildung ohnehin beschwerten Schule. So steht sie noch in einem gewissen Werdeprozeß; als einem jungen und starken Gebilde eignet ihr wohl auch die Kraft, ihn fruchtbar zu meistern. Zeigt doch die Handelsschule neben den ältern Schwesterschulen eine ganz besondere Note: keine wie sie läßt so kräftig den Pulsschlag modernen Lebens verspüren, und diese Lebensnähe gibt ihr die reizvolle Spannkraft.

Der Entwicklungsprozeß der Zürcher Kantonsschule wurde hier im Hinblick auf den eigentlichen Jubilar und wegen des auch für die andern zürcherischen Maturitäts-Mittelschulen typischen Verlaufs eingehender charakterisiert. Im Bild der Rückschau sollen sich aber auch die übrigen kantonalen und städtischen Mittelschulen abzeichnen, wobei sich die eine und andere organische Verbindung ergibt.

Mit der Umwandlung der Zürcher Industrieschule, die eigentlich die unmittelbare Vorbereitungsschule für technische Berufe verkörpert hatte, in eine Maturitäts-Mittelschule, verschwand der wertvolle Typus einer an die Volksschule anschließenden höhern technischen Berufsschule. Dieser Mangel mußte ausgeglichen werden, und er wurde ausgeglichen durch das 1873 gegründete Technikum in Winterthur. Das Technikum erfüllt im Rahmen des zürcherischen Schulorganismus eine sehr wichtige Aufgabe. Es schließt die Lücke zwischen der einfachen gewerblichen Fortbildung, die in der Gewerbeschule ihren Platz hat, und dem auf eigentlicher Mittelschulbildung aufgebauten akademischen Fachstudium der E. T. H. Es ist notwendig und wertvoll, daß dem volkswirtschaftlichen Organismus fortwährend junge Techniker und Kaufleute zugeführt werden, die sich ohne den zeitraubenden und kostspieligen Weg durch Maturitätsmittelschule und Hochschule ein tüchtiges berufliches Rüstzeug erwerben können, ein Rüstzeug, das sie zu selbständigen und verantwortlichen Stellungen

in ihren Berufsgebieten befähigt und berechtigt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, hat im Technikum die alte Idee der ursprünglichen Industrieschule ihre Wiederverkörperung gefunden.

Der zweiten Stadt des Kantons kommt auch sonst an der Gestaltung des zürcherischen Mittelschulwesens hervorragender Anteil zu. Sie baute ihre seit altersher bestehenden höhern Schulen 1862 zu einem der Kantonsschule ähnlichen Organismus von Gymnasium und Industrieschule aus. Sie förderte diese Anstalt unter großen Aufwendungen. Tüchtige Schulleiter gaben Schule hohes Ziel und eigene Richtung, und in den beiden ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts wurde sie zu einem Zentrum moderner methodisch-pädagogischer Reformen: es sei an die Koedukation, das Kurzstundensystem und den großzügigen Reformlehrplan Rektor Kellers erinnert. Die Stadt mußte die rasch wachsende Schule, die sie mit der Zeit über Gebühr belastete, dem finanzkräftigen Kanton übergeben, und sie durfte es angesichts der wichtigen Aufgabe, welche die Anstalt - seit 1. Mai 1919 Kantonsschule Winterthur — im Einzugsgebiet Winterthurs von jeher erfüllte.

Zu Beginn der Siebzigerjahre zeigte sich sodann die Notwendigkeit von Mädchen mittelschulen zur Vermittlung einer guten allgemeinen oder beruflichen Ausbildung; es entstanden die höhern Mädchenschulen in Zürich und Winterthur.

Die Ausgestaltung der größern dieser Schulen — der Töchterschule in Zürich - vollzog sich nach folgenden Richtlinien: der beruflichen Ausbildung wurde durch ein Lehrerinnenseminar, eine zunächst vierklassige Gymnasialabteilung und eine Handelsabteilung, der allgemeinen Bildung durch die sog. Fortbildungsschule Genüge getan. Das starke Anwachsen der Handelsabteilung zwang — wie bei der Industrieschule — zur organischen Abtrennung. Die verbleibende sog. ältere Abteilung konnte ihre bisher verkürzte Gymnasialabteilung zu einem dem Knabengymnasium angeglichenen Organismus mit eigener Maturitätsberechtigung ausbauen und die Umgestaltung der Fortbildungsschule zu einer modernen Bedürfnissen entsprechenden Frauenbildungsschule einleiten. Die höhere Mädchenschule Winterthur, in ihrer Organisation dem Zürcher Fortbildungsschultypus ähnlich, ist zurzeit im selben Umgestaltungsprozeß begriffen, dabei aber allerdings durch die Ungunst der Zeit unliebsam gehemmt.

Die Entwicklung der zürcherischen Mittelschule, wie sie hier in großen Zügen skizziert wurde, läßt einen organischen Ablauf erkennen. Sie trug im großen und ganzen den sich wandelnden Bedürfnissen, denen sie zu entsprechen hatte, Rechnung. Ein Rückblick auf diese Entwicklung verpflichtet in erster Linie zum Dank an das Zürcher Volk, das solchen Ausbau verständnisvoll und großzügig zu fördern wußte. Er verpflichtet aber auch zum Dank an die Volksschule, die durch gewissenhafte Vorbereitung der Schüler die Arbeit der Mittelschule erleichterte, und zum Dank an die Hochschule weitgehend berücksichtigte. Ein solcher Rückblick verpflichtet schließlich alle an der Mittelschule irgendwie Beteiligten zum Willen, die weitere Ausgestaltung dieses Schulbereiches weitblickend und zweckdienlich durchzuführen.

Es hat keinen Sinn, für die künftige Ausgestaltung des Mittelschulwesens übersteigerte und utopistische Programme aufzustellen: gewisse, die Maturitäts-Mittelschulen betreffende Forderungen setzen Änderungen der eidgenössischen Maturitätsbestimmungen voraus; bei andern, von bedeutender finanzieller Tragweite, spricht die Ungunst der Zeit ein hemmendes Machtwort. Eine planlose Mannigfaltigkeit von Mittelschulformen wäre überdies nicht von gutem; derartige Zersplitterung führte in Deutschland unhaltbare Zustände herbei.

Die Schaffung neuer Schulformen dürfte sich demnach auf die Weiterverfolgung eines längst angestrebten Zieles beschränken: die Schaffung des neusprachlichen Gymnasialtypus. Das Realgymnasium, dessen Schattenseiten an anderer Stelle aufgezeigt wurden, kann und darf nicht Abschluß sein. Es fehlt uns noch der Mittelschultypus, der dem künftigen Juristen, Mediziner, Naturwissenschafter und Techniker, also der Mehrzahl der Abiturienten, zwar die Elemente des Lateinischen vermittelt, ihn aber während der obern Klassen bewußt, systematisch und eindeutig, durch starke Betonung der Muttersprache, der modernen Fremdsprachen, der Geschichte und anderer geeigneter Fächer in die moderne Kultur im weitesten Sinne

einführt. Dieser Typus hätte sich zwischen das jetzige Literargymnasium, dessen Fortbestand zu wünschen ist, und die lateinlose Oberrealschule einzuschieben und das Realgymnasium zu ersetzen; es wäre ein Armutszeugnis für unsere Generation, wenn er nicht geschaffen werden könnte, und wenn ihn unser Unterrichtssystem nicht ertrüge.

Andere wichtige und auch durchführbare Zukunftsaufgaben liegen in der Richtung der innern Rationalisierung des Mittelschulunterichtes. Es fehlt heute die gründliche, periodisch vorzunehmende Sichtung der Lehrpläne, der Zwang zur Konzentration, zur Ausschaltung des Unwesentlichen. So ließe sich Zeit gewinnen für Wertvolles, vor allem für das Wertvollste: die Verkürzung der Mittelschulzeit. Zeitaufwand und praktisches Ergebnis stehen heutzutage nicht im richtigen Verhältnis. Unsere akademischen Berufe und mit ihnen unsere staatliche Gemeinschaft benötigen heute mehr denn je einen Nachwuchs, der nicht durch erzwungenen geistigen Leerlauf abgenutzt und seiner jugendlichen Aktivität beraubt ist.

Eine andere längst erkannte und immer wieder betonte Forderung steht damit im Zusammenhang: die freiere äußere Gestaltung des Unterrichtsbetriebes. Die Mittelschule, zum mindesten die vollausgebaute, sechseinhalbklassige Maturitätsschule, behält den jungen Menschen, der unterdessen vom Kind zum Erwachsenen wird, nicht nur überlang zurück, sondern diese Tatsache wird durch die methodische Starrheit und Schablone einer langen Schulperiode noch besonders verschärft. Die Mittelschule sollte einerseits den auf obern Stufen stärker sich differenzierenden Neigungen entgegen kommen, anderseits der regeren geistigen Aktivität durch konzentrierte geistige Anforderung und intensive Arbeitsleistung Rechnung tragen. Das erste Ziel könnte durch bedingte Wahlfreiheit von Fächergruppen, das Unterteilung der großen Klassenverbände in durch zweite Arbeitsgruppen erreicht werden. Damit würde dem Schulüberdruß der reiferen Schüler wirksam gesteuert und zugleich der immer wieder erstrebte bessere Uebergang zum Hochschulsystem schaffen. Es ist ein Widerspruch, den der Mittelschullehrer immer wieder aufs stärkste empfindet: er darf den köstlichen Prozeß des Aufbruchs des jugendlichen Geistes miterleben, aber es fehlt diesem reizvollen Erwachen der nötige Lebensraum.

Die hier angedeuteten Forderungen haben in erster Linie für die Maturitätsmittelschulen Geltung; bei den Berufsschulen liegen die Dinge wieder anders.

Das Technikum wird die schwierige Aufgabe zu bewältigen haben, den raschen Wandlungen und der zunehmenden Spezialisierung auf technischem Gebiete Rechnung zu tragen und doch wieder die ihm durch Zweckbestimmung, staatliche Mittel und Vorbildung der Schülerschaft gezogenen Grenzen innezuhalten.

Den Handelsschulen, die sich mit der Doppelaufgabe der Berufs- und Maturitätsschule belasteten oder noch belasten wollen, erwachsen damit organisatorische Probleme, die nicht leicht zu meistern sind.

Besondere Aufgaben stellen sich sodann den Mädchenmittelschulen. Die Ausbildung für das Lehramt, für die
kaufmännische Praxis, für akademische Studien hat in Schulformen, die weitgehend denen für die männliche Jugend angeglichen sind, ihre Verwirklichung gefunden. Es bleibt nun in erster
Linie die Schaffung einer Schulform übrig, wie sie nur die
Mädchenschule braucht und gestalten kann. Es müßte ein Typus
sein, der einerseits gute allgemeine Kenntnisse auf verschiedensten Gebieten vermittelt, anderseits als Grundlage für eine Anzahl
ausgesprochener Frauenberufe dienen kann. Diese Aufgabe ist
schwer, weil eine solche Schule ohne genaues Vorbild von Grund
auf gestaltet und ständig erprobt werden muß: die Frauenbildungsschule in Zürich und die höhere Mädchenschule in Winterthur
sind verheißungsvolle Anfänge.

Diesen speziellen Forderungen gesellt sich noch eine allgemeine bei, gewissermaßen technischer Natur. Wenn die Mittelschulen die ihnen gestellten Aufgaben richtig erfüllen sollen, so müssen sie nachdrücklicher vor Ueberlastung bewahrt werden. Dem ungesunden und aussichtslosen Zudrang zu den akademischen Berufen ist mit allen tauglichen Mitteln zu wehren. Eine wohlüberlegte und zweckmäßige Neuorganisation der obern Stufen der Volksschule könnte in diesem Zusammenhang wertvolle Dienste leisten. Die Mittelschulen sind ferner in dem Sinn vor Ueberlastung zu schützen, daß ihre Organismen erträgliche Ausmaße

nicht überschreiten. Eine Mittelschule, die unübersichtlich wird, die kein richtiges Zusammengehörigkeitsgefühl unter Lehrer- und Schülerschaft gestattet, und deren Leitung sich in reiner Verwaltungsarbeit erschöpfen muß, kann nicht sein, was sie sein soll. Denn sie ist eine geistige Angelegenheit und bleibt nur lebendig auf Grund mancher feiner Imponderabilien, die durch den Mangel einer gewissen Intimität unterdrückt werden.

Verehrte Synodalen! Die Schule hat nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht zur Entwicklung. Die Mittelschule ganz besonders wird von der Zeit bestimmt und muß sich nach ihr formen. Sie reagiert besonders fein darauf, hat sie es doch mit jungen Menschen zu tun, die diese Zeit bewußt und stark zu erleben beginnen. Veränderung ist für sie ein Lebenselement, und dieses Lebenselement muß ihr auch in Zukunft gesichert sein. Dabei ist aber die Mittelschule in hohem Grade auf die Mitarbeit der Stufe, auf der sie aufbaut, und der Stufe, die auf ihr aufbaut, angewiesen. Sie steht am stärksten unter dem Gesetz der Verbundenheit unseres dreigegliederten Schulorgan is m u s. Sie wirbt darum an diesem Ort und zu dieser Stunde um die Mitarbeit der andern Stufen. Sie hat nun einmal ihre berechtigte Eigengesetzlichkeit, die sie sich nicht verkürzen lassen darf. Es ist für sie eine schöne Genugtuung, wenn diese Eigengesetzlichkeit von beiden Seiten gewürdigt und geachtet wird, und wenn sie sie nicht im Kampf behaupten und erstreiten muß. In diesem Sinne tritt unsere zürcherische Mittelschule in ihr zweites Jahrhundert, und sie hofft, daß Volks- und Hochschule ihr auch in Zukunft beistehen zum schönsten und größten Dienst, der alle Stufen unseres Schulwesens bindet, zum Dienst am Volke!